

**16132/AB**  
Bundesministerium vom 18.12.2023 zu 16659/J (XXVII. GP)  
[bmj.gv.at](http://bmj.gv.at)  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.761.631

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16659/J-NR/2023

Wien, am 18. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Oktober 2023 unter der Nr. **16659/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufforderungsschreiben nach §8 AHG“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Aufforderungen nach § 8 Abs 1 AHG wurden in den Jahren 2020 bis 2022 an das BMJ gerichtet (es wird um Aufschlüsselung nach Jahren ersucht)?*

Das Bundesministerium für Justiz hat

- im Jahr 2020: über 358
- im Jahr 2021: über 386
- im Jahr 2022: über 344

mit Aufforderungsschreiben nach § 8 AHG geltend gemachte Ersatzansprüche entschieden.

**Zur Frage 2:**

- *In welcher Höhe insgesamt wurden Ersatzansprüche geltend gemacht (es wird um Aufschlüsselung nach Jahren ersucht)?*

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden im Rahmen des administrativen Aufforderungsverfahrens nach § 8 AHG gegenüber dem Bundesministerium für Justiz Ersatzansprüche in folgenden Gesamthöhen geltend gemacht:

- im Jahr 2020: 26.636.574.491,023,39 Euro
- im Jahr 2021: 3.033.826.844,91 Euro
- im Jahr 2022: 161.194.301,56 Euro

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele der geltend gemachten Ansprüche wurden innerhalb der 3-Monatsfrist mit welcher Gesamtsumme (aufgeschlüsselt nach Jahren) zur Gänze anerkannt?*

Eine gänzliche Anerkennung von im Rahmen des administrativen Aufforderungsverfahrens nach § 8 AHG geltend gemachten Ersatzansprüchen erfolgte durch das Bundesministerium für Justiz

- im Jahr 2020: in 47 Fällen (Gesamtsumme der dabei anerkannten Beträge: 65.689,09 Euro)
- im Jahr 2021: in 53 Fällen (Gesamtsumme der dabei anerkannten Beträge: 122.403,39 Euro)
- im Jahr 2022: in 36 Fällen (Gesamtsumme der dabei anerkannten Beträge: 78.878,96 Euro)

**Zur Frage 4:**

- *Wie viele der geltend gemachten Ansprüche wurden innerhalb der 3-Monatsfrist mit welcher Gesamtsumme (aufgeschlüsselt nach Jahren) zum Teil anerkannt?*

Eine teilweise Anerkennung von im Rahmen des administrativen Aufforderungsverfahrens nach § 8 AHG geltend gemachten Ersatzansprüchen erfolgte durch das Bundesministerium für Justiz

- im Jahr 2020: in 51 Fällen (Gesamtsumme der dabei anerkannten Beträge: 118.356,59 Euro; Gesamtsumme der aufgrund der teilweisen Anerkennung insofern abgelehnten Beträge: 106.026,06 Euro)
- im Jahr 2021: in 60 Fällen (Gesamtsumme der dabei anerkannten Beträge: 236.310,79 Euro; Gesamtsumme der aufgrund der teilweisen Anerkennung insofern abgelehnten Beträge: 226.887,26 Euro)

- im Jahr 2022: in 71 Fällen (Gesamtsumme der dabei anerkannten Beträge: 259.657,15 Euro; Gesamtsumme der aufgrund der teilweisen Anerkennung insofern abgelehnten Beträge: 314.927,18 Euro).

**Zur Frage 5:**

- *Wie viele der geltend gemachten Ansprüche wurden innerhalb der 3-Monatsfrist mit welcher Gesamtsumme (aufgeschlüsselt nach Jahren) zur Gänze abgelehnt?*

Eine gänzliche Ablehnung von im Rahmen des administrativen Aufforderungsverfahrens nach § 8 AHG geltend gemachten Ersatzansprüchen erfolgte durch das Bundesministerium für Justiz

- im Jahr 2020: in 260 Fällen (Gesamtsumme der dabei abgelehnten Beträge: 26.636.574.200.951,65 Euro)
- im Jahr 2021: in 273 Fällen (Gesamtsumme der dabei abgelehnten Beträge: 3.033.241.243,47 Euro)
- im Jahr 2022: in 237 Fällen (Gesamtsumme der dabei abgelehnten Beträge: 160.540.838,27 Euro).

**Zur Frage 6:**

- *In wie vielen Fällen ist es im Anschluss an das Aufforderungsverfahren gemäß § 8 Abs 1 AHG zu einer gerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche gekommen und mit welchen Gesamtsummen (pro Jahr)?*

Eine gerichtliche Geltendmachung von (auch) den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz betreffenden Anspruchstellungen nach dem AHG erfolgte

- im Jahr 2020: in 52 Fällen (Gesamtsumme der Streitwerte: 31.002.640,13 Euro)
- im Jahr 2021: in 111 Fällen (Gesamtsumme der Streitwerte: 821.969.563,39 Euro)
- im Jahr 2022: in 62 Fällen (Gesamtsumme der Streitwerte: 2.746.044,35 Euro).

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



